

RETENTION

In der zurückliegenden Behandlung wurde die frühere Fehlstellung der Zähne bzw. der Kiefer erfolgreich korrigiert, das angestrebte Behandlungsergebnis wurde erreicht.

Der erreichte Erfolg muss nunmehr gesichert werden: Die Zähne müssen sich in der neu eingenommenen Stellung festigen, hierzu bedarf es Zeit. Die Neigung der Zähne, in ihre frühere Position zurückzuwandern nimmt erst allmählich ab, zumal oftmals auch das Kieferwachstum mit Beendigung der gewünschten Zahnbewegungen noch nicht abgeschlossen ist.

Die Langzeitstabilisierung des Behandlungsergebnisses im unteren Frontzahnbereich wird oftmals mit Hilfe eines geklebten Haltedrahtes, eines sogenannten Retainers durchgeführt. Dieser wird auf der Innenseite der Zähne befestigt, ist daher nicht sichtbar. Ein Besuch der Praxis wird danach in der Regel nur bei (selten vorkommender) Lockerung von Klebestellen zur Wiederbefestigung erforderlich.

Mühsamer für den Patienten ist das Tragen herausnehmbarer Stabilisierungs(Retentions)geräte: Der Patient ist verantwortlich für die Einhaltung der erforderlichen Tragezeit, das Einhalten von Kontrollterminen und bei erforderlichen Reparaturen oder Verlusten für eine umgehende Reparatur bzw. Neuanfertigung durch die behandelnde Praxis. Wenn Zähne sich durch mangelnde Einwirkdauer (z.B. durch Nichttragen der Retentionsspangen) wieder verschieben, ist eine neuerliche Korrektur dieser Verschiebungen durch das betreffende Gerät zumeist nicht mehr möglich. In solchen Fällen sind oftmals Neuanfertigungen erforderlich, eine Leistung durch die gesetzliche Krankenkasse ist hier oftmals nicht gewährt.

Ich habe dieses Merkblatt zur Retention erhalten und bin über den weiteren Verlauf, die Möglichkeiten der Retention und die Gefahren bei Nichteinhaltung der Maßnahmen zur Stabilisierung informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Patient/in